

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Gerhard Konrad, Gemeindeförster, zu Trakt. Nr. 174 Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 178
Zeit:	17.00 - 18.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	170 - 179
Protokoll:	Uwe Richter

170 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 27. August 2014

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 27. August 2014 wird genehmigt.

171 Vereinsbeiträge 2014 für das Vereinsjahr 2013

Ausgangslage

Die auf der Vereinsliste aufgeführten Schaaner Vereine wurden mittels Fragebogen und Berechnungsblatt aufgefordert ihre vollständigen Unterlagen zur Berechnung des Vereinsbeitrages für das Vereinsjahr 2013 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Fragebogen und Berechnungen wurden erstmalig gestützt auf die vom Gemeinderat angepassten Richtlinien für die Schaaner Vereine betreffend die Gewährung von Vereinsbeiträgen und dem Reglement Sonderbeiträge für Kulturvereine vorgenommen.

Behandlung in der Sportkommission

Die Sportkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 02. September 2014 mit den Gesuchen um Gewährung von Vereinsbeiträgen für die Schaaner Sportvereine befasst und folgendes festgehalten:

Von den 20 berechtigten Sportvereinen haben alle Vereine ein Gesuch für die Gewährung von Vereinsbeiträgen eingereicht. Die eingegangenen Unterlagen wurden durch Markus Beck kontrolliert und teilweise angepasst.

Anlässlich der Sitzung vom 02. September 2014 wurden die zuvor kontrollierten und ergänzten Berechnungsblätter durch die Sportkommission überprüft. Durch die Sportkommission wird die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss vorliegender Liste empfohlen.

Behandlung in der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat sich am 20. August 2014 mit den Gesuchen um Gewährung von Vereinsbeiträgen der Schaaner Kulturvereine befasst.

Von den 26 berechtigten Kulturvereinen haben 25 Vereine ein Gesuch für die Gewährung von Vereinsbeiträgen eingereicht. Die Kuschelbären haben im Juni 2014 bei der Gemeinde Schaan beantragt, von der Vereinsliste gestrichen zu werden. Aus diesem Grund wurde kein Gesuch eingereicht. Die eingegangenen Unterlagen wurden durch Markus Falk kontrolliert und vereinzelt auch angepasst.

Durch die Kulturkommission wird die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss vorliegender Liste empfohlen.

Antrag

1. Die Sport- und die Kulturkommission beantragen die Auszahlung der Vereinsbeiträge laut vorliegenden Listen von insgesamt CHF 173'434.-- (Kulturvereine CHF 114'459.--, davon 67'412 Dirigentenbeiträge und Sportvereine CHF 58'975).
2. Die Kuschelbären werden von der Schaaner Vereinsliste gestrichen.

Erwägungen

Sport

Mit dem neuen Reglement konnten bei den Sportvereinen Einsparungen von rund CHF 4'000.-- erzielt werden. Einige Vereine erhalten nur noch den Pauschalbeitrag, andere bekommen dafür auf Grund der höheren Jugendförderung mehr Geld.

Die Anträge weisen eine gute Qualität auf, es waren nur wenige Korrekturen notwendig.

Kultur

Auch die Anträge der Kulturvereine waren von guter Qualität. Der Gemeindeverwaltung wird besonderer Dank für die Hilfestellung ausgesprochen.

Allgemeines

Einige Vereine haben mit dem neuen Reglement gewonnen, andere erhalten weniger Beiträge. Die Verschiebungen sind v.a. auf den Bereich Jugendförderung zurückzuführen. Die Vereine erhalten jeweils die auszufüllenden Blätter sowie das aktuelle Reglement, sie wissen also, was sie bekommen werden.

Die Situation um den VBC Galina wurde bereinigt, mit finanziellen Nachteilen. Für den VBC sind die Gemeindevereine wichtig, um Rechte in den Sporthallen zu behalten. Ideal wäre ein einziger Verein, der mit den Gemeinden Vereinbarungen zu den Sporthallen abschliesst. Dies muss der VBC jedoch selbst verhandeln.

Die Dirigentenbeiträge werden nur so weit erstattet, wie sie auch den Dirigenten bezahlt wurden (inkl. Sozialleistungen). Sofern der Betrag nicht voll ausgeschöpft wurde, erhält der Verein einen „Bonus“.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

174 Stellungnahme zur Verordnung über die Ausscheidung von Wildruhezonen

Ausgangslage

Das Amt für Umwelt, Abt. Wald und Landschaft, wendet sich mit folgender E-Mail an die Gemeinden Liechtensteins:

Erhebliche Vollzugsprobleme haben uns dazu veranlasst, die am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV) zu überarbeiten. Nachdem wir in den letzten Wochen und Monaten mit allen seinerzeit an der Ausarbeitung der WTSchV beteiligten Personen und Organisationen das Gespräch gesucht haben, haben wir nun einen Entwurf für eine neue, aus unserer Sicht in wesentlichen Punkten verbesserte Verordnung vorliegen.

Letzten Montag haben wir den neuen Verordnungsentwurf anlässlich einer Informations- und Diskussionsveranstaltung den Grundeigentümern vorgestellt. Wie wir uns erhofft haben, ist unser Vorschlag dort auf grosse Zustimmung gestossen, sodass wir nun die neue Version der Verordnung in eine kurze Vernehmlassung schicken können.

Den Entwurf für den neuen Verordnungstext, der sich in vielen Passagen stark an die heute in Kraft stehende Version anlehnt, sowie eine einfache Übersichtskarte mit den ausgeschiedenen Wildruhezonen finden Sie im Anhang zu diesem Mail. Um eine genaue Prüfung des Perimeters der Wildruhezonen vornehmen zu können, benötigen Sie allerdings hochauflösende Karten.

(...)

Da wir unbedingt mit der überarbeiteten, neuen Verordnung in den kommenden Winter gehen möchten, befinden wir uns unter Zeitdruck. Für einen wirksamen Vollzug braucht es u.a. eine flächendeckende Signalisierung der Schutzgebiete im Gelände, was einen nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand bedeutet.

Gemeindeförster Gerhard Konrad empfiehlt dazu folgende Stellungnahme für die Gemeinde Schaan:

Aufgrund der sehr zahlreichen Einwände gegen die ursprüngliche Verordnung sah sich das Amt für Umwelt gezwungen, die Verordnung zurückzuziehen und einen neuen Vorschlag auszuarbeiten.

Diese neue Verordnung wurde gekürzt und auf das Wesentliche und Nützliche beschränkt. Die jetzt ausgearbeiteten Zonen gestalteten sich stimmig und machen von der Verteilung her Sinn.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Schaan befinden sich die Flächen Brunnaböchel, Schwabbrünna-Aescher und Stachler.

Beim Gebiet Schwabbrünna-Aescher handelt es sich um das ausgewiesene Naturschutzgebiet. Dieses Gebiet entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem Einstandsgebiet von Rotwild,

welches sich über die Wintermonate dort aufhält und von einer Ruhezone mit Betretungsverbot sicherlich profitieren wird.

Das Gebiet Brunnaböchel, rund um den alten Steinbruch, dient vor allem auch dem Rotwild und in kleinerem Rahmen ein paar Gämsen als Einstandsgebiet im Winter. Diese profitieren hier schon lange von einem Gebiet, welches im Winter nicht oder nur sehr sporadisch begangen wird. Durch die Einzonierung als Wildruhezone wird der rechtliche Status geklärt und auch der Vollzug klar geregelt.

Das Gebiet Stachler ist im Winter nicht bewirtschaftet, aus Sicht der Gemeinde Schaan steht einer Wildruhezone nichts entgegen.

Forstliche und Landwirtschaftliche Tätigkeiten werden durch diese neuen Ruhezeiten nicht beeinträchtigt.

Die Wildruhezone Plattawald wird in der neuen Verordnung nicht mehr aufgeführt.

Aus Sicht der Gemeinde Schaan gibt es gegen diese revidierte Verordnung nichts einzuwenden.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindeförster Gerhard Konrad informiert. Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- In der ersten Version der Verordnung war neben der Ruhezone auch eine Schutzzone beinhaltet, die Zonen waren um vieles grösser. Die Verordnung wurde ohne Rücksprache mit den Grundeigentümern erarbeitet, so dass eine tragfähige Basis fehlte. Zudem konnte sie kaum umgesetzt werden.
- Die neue Verordnung enthält keine Schutz- oder Schonzone mehr, die Zonen wurden stark redimensioniert.
- Die Wanderwege können begangen werden, das Betretungsverbot gilt für die Gebiete ausserhalb der Wanderwege. Von Wanderwegen zu unterscheiden sind die speziellen Winterwanderwege. Dies betrifft vor allem das Alpengebiet, wo seit Jahrhunderten das Wild im Winter Ruhe sucht und je länger desto mehr massiv gestört wird.
- Land- und Forstwirtschaft sind trotz der Ruhezeiten auch im Winter möglich.
- Der Kanton St. Gallen hat eine Wildwechselbrücke für 2017 projektiert, so dass die entsprechender Übergang bei der Deponie auch bald zu diskutieren sein wird. Eine regionenübergreifende Vermehrung des Wildbestandes, wie er vor dem Bau der Autobahn war, ist wichtig.
- Im Gebiet Schwabbrünnen halten sich im Winter jeweils rund 10 -15 Stück Rotwild auf.
- Wenn das Wild in Ruhe gelassen wird, kommt praktisch kein Verbiss vor.
- Die Rutschung, welche im Sommer erfolgte, wird als „Sommerloch“ betitelt.

- Der Vollzug ist Sache des Landes und der Jagdaufseher. Dabei ist festzuhalten, dass auch die Fütterung durch die Jäger verboten ist.
- Es ist praktisch unmöglich, für verschiedene Zonen verschiedene Daten für das Betretungsverbot zu erlassen. Auch eine jährliche Anpassung je nach Winter ist nicht sinnvoll. Die Ruhezeit entspricht zudem praktisch der jagdfreien Zeit.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass im Gebiet Forstwald „Geocaching während der Nachtzeit“ aufgekommen ist, wodurch das Wild vermehrt gestört wird.

Beschluss (einstimmig)

Der Antrag wird genehmigt.

175 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht über die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes sowie weiterer Gesetze

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. August 2014, Trakt. Nr. 167, beschlossen, dass zur erwähnten Gesetzesänderung eine Stellungnahme erarbeitet werden soll. Diese lautet:

Die vorgeschlagene Änderung des Grundverkehrsgesetzes ist richtig und wird von der Gemeinde Schaan befürwortet. Derzeit ist es so, dass Grundverkehrsgeschäfte von den Gemeinden geprüft und behandelt werden. Auf Grund der Komplexität der Materie ist für die Vorabklärungen und zum Teil auch für die Beratung der Kunden einiges an Arbeit und Fachwissen notwendig. Dem gegenüber steht ein nur geringer Ertrag von CHF 100.-- pro Geschäft, welches in der Grundverkehrskommission behandelt wird (dies entspricht dem gesetzlich möglichen Maximum). Für familieninterne und weitere Verträge, welche nicht bewilligungspflichtig sind, fällt ebenfalls Aufwand an, jedoch werden dafür keine Gebühren verlangt.

Gegen die Entscheide der Gemeindegrundverkehrskommission kann die Landesgrundverkehrskommission Beschwerde erheben. Anschliessend ist den Vertragsparteien der übliche Instanzenweg offen. Der Beschwerdeweg ist zu lang. Mit der Neuregelung erfolgt eine Straffung und damit eine Vereinfachung.

Die Gemeindegrundverkehrskommission ist immer mehr zu einer „Prüfstelle“ geworden, da die Vertragsparteien oft zu wenig sachkundig sind und den Weg zu einem Anwalt scheuen, nicht zuletzt aus Kostengründen. Diese fehlende Sachkenntnis ist auch auf die nicht ganz einfache Gesetzgebung (wer darf Grund und Boden erwerben, in welchem Umfang etc.) zurück zu führen. Diese Beratung ist nicht Aufgabe der Grundverkehrskommission oder der Verwaltung.

Im Zuge der Vereinfachung der Verwaltungswege ist es auch zielführend, von den elf Gemeindegrundverkehrskommissionen plus der Landesgrundverkehrskommission sich hin zu einer zentralen Grundverkehrskommission (analog der Änderung des Vermittleramtsgesetzes) zu kommen.

Für die Gemeindevorstellung ist es jedoch wichtig, auch künftig über die Bodengeschäfte in der Gemeinde informiert zu sein. Aus strategischen Überlegungen (aktive Bodenpolitik, geplante Bauten und damit einhergehend allfällige Erschliessungsarbeiten / Notwendigkeit einer zusätzlichen Schulwegsicherung u.a.) sollte ein einfaches Meldewesen, z.B. vierteljährlich, analog dem Meldewesen der Sozialfälle durch das Amt für Soziale Dienste, eingeführt werden. Dieses kann im Rahmen einer Tabelle mit Käufer / Verkäufer, Parzellen-Nr. / Grösse sowie Preis vorge-nommen werden. Lediglich die Grundbuchmeldung ist nicht genügend. Die Gemeinde Schaan ist bei der Ausarbeitung des Meldewesens gerne behilflich.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

Erwägungen

Die Gesetzesvorlage geht in die richtige Richtung. Für die Gemeinden ist ein Meldewesen wichtig, die Zustellung der reinen Handänderungsanzeigen ist nicht ausreichend.

Beschluss (einstimmig)

Der Antrag wird genehmigt.

177 Information: Sanierung / Erhalt Obstbaumallee Under Rüttigass

Die Fa. Hanno Konrad Anstalt informiert die Gemeinde Schaan mit folgendem Schreiben vom 21. August 2014:

Heute hat eine Begehung mit Vertretern der Gemeinden Vaduz und Schaan {Hansjörg Vogt, Geri Konrad und Walter Frick} stattgefunden.

Die Gemeinden Vaduz und Schaan sind bereit, auf ihre Kosten die Obstbaumallee zu erneuern. Die notwendigen Arbeiten {Pflanzen neuer Obstbäume} werden im kommenden Winter 2014 in Angriff genommen.

Das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan erklärt sich hiermit bereit, auf seine Kosten die Sanierung - soweit notwendig - der bestehenden alten Bäume vorzunehmen, respektive beim Baumologen Martin Frommelt in Auftrag zu geben. Der bestehende Baumbestand wird insofern saniert, dass der schädliche Mistelbewuchs entfernt wird. Das Ingenieurbüro Hanno Konrad erklärt sich hiermit des Weiteren bereit, für die kommenden 10 Jahre den Schnitt der zu pflanzenden Jungobstbäume auf eigene Kosten vornehmen zu lassen.

Es ist erfreulich, dass somit ein wichtiges, altes Landschaftselement im Gebiet von Vaduz und Schaan für unsere Nachkommen erhalten werden kann.

Erwägungen

Die notwendigen Abklärungen sind getroffen worden. Die Ernte wird von der Primarschule Vaduz vorgenommen, die Verarbeitung erfolgt im HPZ, der Ertrag kommt einem guten Zweck zu Gute.

Bei Obstbäumen ist die Pflege in den ersten 10 Jahren wichtig. Mit diesem Vorhaben sind die beiden Gemeinden auf gutem Weg.

178 Information: Laufende und geplante Tiefbauprojekte

Der Gemeinderat wird über die laufenden und die für die nächsten Jahre geplanten Tiefbauprojekte informiert.

Als **aktuell laufende Projekte** werden insbesondere genannt:

- Undera Forst (neben den Arbeiten ist ein Schadenfall wegen Setzungen aufgetreten; Kosten werden durch die Hilti AG übernommen)
- Feldkircher Strasse, Zufahrt Deponie inkl. dort notwendige Arbeiten, Trafostation
- Werkleitungen Im Besch
- Verkehrsberuhigung In der Egerta (Trottoirüberfahrt bei der Landstrasse wird erst bei deren Sanierung erstellt)
- Fussgängerweg Bretscha (ÖBB): das Projekt musste geändert werden; der Boden kann erst erworben werden, wenn das Projekt FLACH kommt, bis dann sind Dienstbarkeiten notwendig

Als **künftige bzw. geplante Projekte** werden insbesondere genannt:

- Kresta / Saxgass je nach Budget
- Duxer je nach Bauvorhaben von privater Seite
- Wasserversorgung (Verluste liegen über der Norm; Antrag an den Gemeinderat folgt)
- Generelles Entwässerungsprojekt GEP: mit den neuen Berechnungsmethoden dürften „Überraschungen“ folgen
- Gapetsch: die Leitungen stellen ein Problem dar, d.h. ein neuer Deckbelag alleine wird nicht genügen. Es wird eine mehrjährige Bautätigkeit zu planen sein (Entwässerung etc.), wohl über 3 Jahresetappen.
- Strassenlampen-Ersatz ist beinahe fertig, es gibt nur noch einzelne Lampen auf Quecksilberbasis. Beim Einsatz von LED-Lampen sind mehr Kandelaber notwendig, da das Licht nicht so breit gestreut wird.
- Die Brücke Alte Zollstrasse gehört nach dem letzten Gerichtsurteil weder dem Land noch der Gemeinde Schaan, was unhaltbar ist. Es werden erneut Gespräche mit dem Land gesucht, da die Brücke zu sanieren ist.
- Industriegebiet am Bahndamm: Erstellen Leitungen und Sanierung / Fertigstellung der Strasse
- Kanalisation Gafos
- div. Sanierungen Pardiel, Äusseres Loma, Reschweg, Feldweg St. Johanner, Tanzplatz, Tröxle, Speckigraba, Deponie
- Strasse Wingert / Katzarank

Die Schranke beim Fussballplatz wurde bereits beschädigt, entweder durch Fahrzeuge oder deren Halter. Die Beschädigung hält sich in Grenzen, da die Schranke Sollbruchstellen aufweist, die Umtriebe sind jedoch hoch. Zudem musste festgestellt werden, dass die Schranke von einzelnen Personen angehoben wird, um Fahrzeuge passieren zu lassen. Es sind Überlegungen zum Installieren einer Kamera im Gange.

Die Ampel bei der Landstrasse Höhe Deponie ist auch nachts geschaltet (Grundstellung „Rot“), zuständig ist das Land Liechtenstein.

Die Dokumentation Sanierungsbedarf wurde auf Grund der überbordenden Bürokratie in der geplanten Form gestoppt.

Gegenüber vielen Schweizer Gemeinden hat die Gemeinde Schaan laufend in die Kanalisation investiert, so dass relativ wenig Wasserschäden auftreten.

Eine langfristige Planung Investitionen / Finanzen wird vorangetrieben.

Die Strassenrandsanierung im Bereich Bardella wird trotz anstehender Bauvorhaben ausgeführt. Die Strasse ist auch für den Baustellenverkehr breit genug, so dass die Trottoirs bzw. Randabschlüsse nicht beschädigt werden sollten.

Bei Strassensanierungen werden Grünflächen je nach Platz und Möglichkeiten erstellt. Dabei wird auch der Gemeinderat mit den Gestaltungsabsichten einbezogen.

Der Gemeinderat dankt für die Vorstellung. Es ist beeindruckend, welche Bautätigkeiten und -vorhaben in Schaan laufen. Es ist auch positiv, dass das Wissen in der Gemeindeverwaltung selbst vorhanden ist und nicht „nur“ bei Dritten.

Schaan, 29. September 2014

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
